

MMW Kommentar

Der Aufwand für den jeweiligen Arzt ist enorm und steht leider in keinem Verhältnis zum Honorar. Zur Erlangung der „MRSA“-Zertifizierung sollen von den Kassenärztlichen Vereinigungen zwei Schulungsvarianten angeboten werden: ein Fortbildungsseminar „Ambulante MRSA-Versorgung“ (Dauer mindestens drei Stunden) oder ein Online-Training mit anschließendem Fragebogen-Test.

Die Leistungen nach den neuen Gebührenordnungspositionen 86770, 86772, 86774, 86776, 86780 und 86781 sollen aber dann

nur von Vertragsärzten berechnet werden können, die darüber hinaus in einem sektorübergreifenden MRSA-Netzwerk unter Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes organisiert sind. Sofern in der Region, in der der Vertragsarzt tätig ist, kein MRSA-Netzwerk existiert, muss eine entsprechende Beratung bei anderen geeigneten Stellen eingeholt werden. Es bedarf deshalb eines gewissen Idealismus – auch angesichts der zu erwartenden geringen Patientenzahlen in der jeweiligen Praxis – sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Darmkrebsprophylaxe richtig abrechnen

— Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat kürzlich eine Präventionsinitiative gestartet. Das erste Thema ist die Früherkennung von Darmkrebs. Die Erkrankung ist bei Männern und Frauen die zweithäufigste Krebsart. Das Robert Koch-Institut (RKI) geht in Deutschland für 2010 von über 70 000 Neuerkrankungen aus; etwa 26 000 Menschen sterben pro Jahr daran. Obwohl dieser Krebs früh erkannt heilbar und durch die Behandlung von Vorstufen sogar vermeidbar ist, nutzen immer noch

zu wenig Versicherte die angebotenen Untersuchungen. So haben nach einer Analyse des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) bis Ende 2010 nur 18% der Anspruchsberechtigten eine präventive Koloskopie durchführen lassen, obgleich die Untersuchung bereits im Oktober 2002 als Kassenleistung eingeführt worden war. Auch die ärztliche Beratung zur Früherkennung wird immer noch zu selten in Anspruch genommen.

MMW Kommentar

Die Darmkrebsfrüherkennung beginnt bei Männern und Frauen ab dem Alter von 50 Jahren. Zu dem Früherkennungsprogramm der gesetzlichen Krankenkassen gehören neben der Beratung der Okkultbluttest und die präventive Darmspiegelung. Die Früherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sieht zwei Beratungsgespräche vor: ab dem Alter von 50 Jahren eine Beratung, die über das Gesamtprogramm informiert, ab dem 55. Lebensjahr eine vertiefende Beratung mit dem Ziel, das Wissen

hinsichtlich der Risiken für das Auftreten von Darmkrebs zu verbessern und über die Möglichkeiten der Früherkennungsuntersuchungen aufzuklären (Okkultbluttest, präventive Koloskopie).

Die zweite Beratung wird von den gesetzlichen Krankenkassen zum festen Preis und ohne Mengenbegrenzung vergütet. Sie kann einmal (im Leben) nach Nr. 01740 EBM abgerechnet werden und sollte möglichst kurz nach dem 55. Geburtstag stattfinden.